

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Alexandra Lehmann
12.03.2013

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

20.03.2013

**Gründung eines "Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Rottweil e.V."
-Mitgliedschaft der Stadt Rottweil**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Gründung eines kreisweiten „Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Rottweil e.V.“.
2. Im Falle der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Rottweil e.V. wird die Stadt Rottweil als Gründungsmitglied beitreten. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird voraussichtlich maximal 150,00 Euro betragen.

Begründung:

Landesweit werden derzeit in mehreren Landkreisen Landschaftserhaltungsverbände (LEV) gegründet bzw. deren Gründung vorbereitet. Die Verbände sollen als freiwillige Zusammenschlüsse aus Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz zum Erhalt der biologischen Vielfalt als wichtige Basis zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen sowie zur Offenhaltung unserer Kulturlandschaft beitragen. Gleichberechtigt und konsensorientiert gestalten sie eine regionale, ökologische und nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft.

Kernaufgaben der Landschaftserhaltungsverbände (LEV)

Zu den Kernaufgaben der LEV gehört die Organisation der Landschaftspflege zur Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften in enger Zusammenarbeit mit den Unteren Verwaltungsbehörden der Landkreise. Unter anderem zur Umsetzung der „Naturschutzstrategie 2020“ unterstützt die Landesregierung Baden-Württemberg deshalb diese nach Drittelparität ausgerichteten LEV durch finanzielle Zuwendungen.

Zusammenwirken mit dem bestehenden Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V.

Im Landkreis Rottweil hat sich aus einem Modellprojekt zur Offenhaltung der Kulturlandschaft bereits seit 2007 der Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V. etabliert und leistet seither in den neun kreisübergreifenden Mitgliedskommunen sehr gute Arbeit. Der Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald hat beschlossen, seine Aufgabenschwerpunkte als auch die Organisationsstruktur nicht aufzugeben, um dieses erfolgreiche Wirken auch in Zukunft sicherzustellen.

In Abstimmungsgesprächen zwischen dem Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald und dem Landratsamt Rottweil wurde daher das Modell zweier eigenständiger LEV entwickelt, die im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Landratsamt zukünftig die vielfältigen Aufgaben im Bereich des Natur- und Artenschutzes, einschließlich Sicherung der FFH-Gebiete sowie der Landschaftspflege, strukturiert und effizient bewältigt werden können.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Rottweil hat am 26.11.2012 die Bestrebungen zur Gründung eines weiteren kreisweiten LEV in enger Abstimmung mit dem LEV Mittlerer Schwarzwald befürwortet. Zielsetzung ist, eine auf breiter Basis von allen Kommunen und anderen potenziellen Akteuren mitgetragene Organisation zu gründen.

Finanzielle Unterstützung durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

Das MLR misst der Einrichtung von LEV in den Landkreisen eine besondere Rolle zu. Im Rahmen der Umsetzung der Natura 2000 – Managementpläne (MaP) sollen die LEV eine zentrale Funktion wahrnehmen. Dieses Instrument findet seit 2010 als Umsetzungsorgan für Naturschutz und Landschaftspflege seine gesetzliche Verankerung in § 3 Absatz 4 Bundesnaturschutzgesetz.

Als Anreiz erhalten die Verbände vom Land eine institutionelle Förderung über die Landschaftspflege-Richtlinie. So stellt das Land für jeden Landkreis Mittel für 1,5 Stellen für einen LEV zur Verfügung, wenn der Trägerverein 50 % der Geschäftsführerstelle finanziert. Zusätzlich fördert das MLR die Stelle eines „Natura-Beauftragten“, die bei der Unteren Naturschutzbehörde eingerichtet wird und als Zahlstelle im Sinne der EU-Förderung, die Vertragsabschlüsse und die Kontroll- und Koordinierungsaufgaben bei der Vertragsabwicklung wahrnimmt.

Inzwischen sind in Baden-Württemberg bereits 13 LEV gegründet worden. Das MLR rechnet bis Ende 2013 mit insgesamt mehr als 20 LEV.

Förderungsvoraussetzung für den kreisweiten Landschaftserhaltungsverband

Voraussetzung für die Förderung ist ein kreisweit agierender LEV unter Vorsitz des Landrats. Im Entscheidungsgremium muss eine Drittelparität aus Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft zwingend eingehalten werden.

Diese Voraussetzungen sind bei dem seit 2007 bestehenden Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V. nicht gegeben, so dass eine Ausweitung dieses Verbandes auf den Landkreis insgesamt nicht in Betracht kommt.

In einvernehmlichen Abstimmungsgesprächen mit dem Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V. schlägt das Landratsamt Rottweil daher die Gründung eines weiteren kreisweit agierenden LEV vor. Für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung sollen die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den beiden LEV eng abgestimmt und vereinbart werden. Ein Entwurf zur Aufgabenabgrenzung wurde bereits erarbeitet.

Finanzierung und Mitgliedsbeitrag

Die Finanzierung der nicht geförderten Ausgaben soll nach Vorschlag der Verwaltung kreisumlagefinanziert über den Kreishaushalt gedeckt werden. Mittel sind bereits für 2013 im Haushalt des Landkreises Rottweil eingestellt. Der Landkreistag soll am 08.04.2013 zur Gründung und Finanzierung des geplanten LEV Rottweil e.V. beraten und beschließen. Für die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags schlägt das Landratsamt Rottweil den Betrag von 100,00 Euro – 150,00 Euro je Kommune vor. Ein Satzungsentwurf wurde mit dem MLR abgestimmt und liegt vor.

Leistungen und Vorteile eines LEV für die Kommunen

Maßnahmen/Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Offenhaltung der Kulturlandschaft
- extensive Landnutzung (Beratung und Organisation)
- Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Unterstützung bei der Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete
- Beratung/Unterstützung bei Ausgleichsmaßnahmen zur Bauleitplanung
- Ökokontobetreuung (Planung, Umsetzung)
- Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Der LEV vermittelt Aufgaben und Maßnahmen vor allem an Landwirte und örtliche Naturschutzverbände bzw. Landschaftspflegeunternehmen. Er unterhält keinen eigenen Pflgetrupp.

Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Emmendingen

Im Landkreis Emmendingen existiert der LEV bereits seit 20 Jahren. Über die Landschaftspflegerichtlinie fließen dort inzwischen jährlich knapp 800.000,00 Euro Fördermittel in den Landkreis an die verschiedenen Bewirtschafter und Pfleger. Ein eindeutiger Beweis für die hohe Akzeptanz des LEV und das erfolgreiche Wirken in und für die Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: Mitgliedsbeitrag von maximal 150,00 Euro.

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen: Nein